

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 02.02.2011 beschlossenen Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik vom 03. Juni 2009

Hier: Änderung vom 02.02.2011

Aufgrund des § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 02.02.2011 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik vom 03. Juni 2009 beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009) und wurde durch das Präsidium am 23.09.2013 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 10 wird der Absatz 3 wie folgt geändert und der Absatz 4 neu eingefügt:

In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Die Prüfungsordnung tritt am 1. September 2009 zum Wintersemester 2009/2010 in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung des Fachbereichsrates des Fachbereich 1 Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik der Fachhochschule Frankfurt am Main- University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik vom 26. Oktober 2005 (Hochschulanzeiger 1/2006 vom 06.02.2006) wird aufgehoben.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2009/10 aufgenommen haben, können ihr Studium bis längstens zum Ende des Sommersemesters 2013 nach der in Absatz 2 genannten bisher gültigen Prüfungsordnung fortsetzen oder bis dahin jederzeit unwiderruflich den Wechsel in die mit Wirkung vom 01. September 2009 gültige Prüfungsordnung erklären.
- (4) Lehrveranstaltungen nach der in Absatz 2 genannten Prüfungsordnung werden sukzessive durch Lehrveranstaltungen nach der unter Absatz 1 genannten Prüfungsordnung ersetzt und damit letztmalig zum Sommersemester 2011 Lehrveranstaltungen aus dem sechsten Fachsemester angeboten. Prüfungen zu einem Modul werden letztmalig nach vier Semestern nach Auslaufen der letzten Lehrveranstaltung des Moduls angeboten.

2. In Anlage 1: Modulübersicht und Modulbeschreibung wird in der Modulbeschreibung Ingenieurmathematik II die Dauer der Modulprüfung Klausur von vorher 120 Minuten auf 90 Minuten reduziert.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.03.2011 zum Sommersemester 2011 in Kraft.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Martina Klärle
Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Architektur . Bauingenieurwesen . Geomatik –
Architecture . Civil Engineering . Geomatic